Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Luftsicherheitsbehörde

# MERKBLATT

## zur Kopie des Personalausweises

bei Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Die Luftsicherheitsbehörde Hamburg überprüft bei Ihrem Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 LuftSiG mittels Kopie Ihres Personalausweises, ob die Angaben im Antrag mit den persönlichen Daten aus dem Personalausweis übereinstimmen. Die Kopie ist ausschließlich für die Verwendung bei der Luftsicherheitsbehörde Hamburg bestimmt.

Um den Schutz Ihrer persönlichen Daten zu gewährleisten, bieten wir folgendes Verfahren an:

### I. Schwärzen der Daten

Ihnen steht es frei, alle Informationen auf der Personalausweiskopie zu schwärzen, die für die Bearbeitung Ihres Antrages nicht benötigt werden. Erforderlich sind jedoch folgende Angaben:

- Ausstellungsdatum
- Ausstellende Behörde
- Vorderseitige Ausweisnummer/ Seriennummer
- Geburts-, Vor- und Nachnamen
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und –land
- Staatsangehörigkeit
- Wohnanschrift

### II. Sofortige Vernichtung

Ferner weisen wir darauf hin, dass die Ausweiskopie nach Abgleich Ihrer Daten umgehend vernichtet wird.

### III. Persönliche Vorlage

Sie können Ihren Personalausweis auch persönlich in der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation vorlegen (20459 Hamburg, Alter Steinweg 4, A.1.017). Hierzu bitten wir Sie, mit uns telefonisch unter 040/42841-1758 einen Termin zu vereinbaren.